



Hygienekonzept für den U11 Leistungsvergleich am 11.09.2021

Sache

Diese Unterlage beschreibt Regelungen für die Durchführung des U11 Leistungsvergleichs auf der Sportanlage des TSV Etzenrot unter Berücksichtigung der Auflagen der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sport) vom 21.08.2021.

Die Vorgehensweise ist mit den örtlichen Behörden abgestimmt.

Rollen und Ansprechpartner

Ansprechpartner TSV Etzenrot:

Thorsten Weber, Tel. +49 1522 4550785

Ansprechpartner des Veranstalters Förderverein JuFu Waldbronn e.V.:

Ralf Bochat, Tel. +49 177 3884390

Regelungen gem. CoronaVO Sport Stand 21.08.2021

Für das Sporttreiben gilt:

- Im Freien müssen Sportler*innen keinen 3G-Nachweis (negativer Corona-Schnelltest, Genesenen- oder Geimpften-Nachweis) erbringen. Kabinennutzung ist nur mit 3G-Nachweis erlaubt.
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht.
- Wenn gerade kein Sport getrieben wird, ist auf den Mindestabstand zu achten. Kann dieser nicht dauerhaft eingehalten werden, gilt auch im Freien Maskenpflicht.
- Die Kontaktdaten der Sportler*innen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen.
- Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.

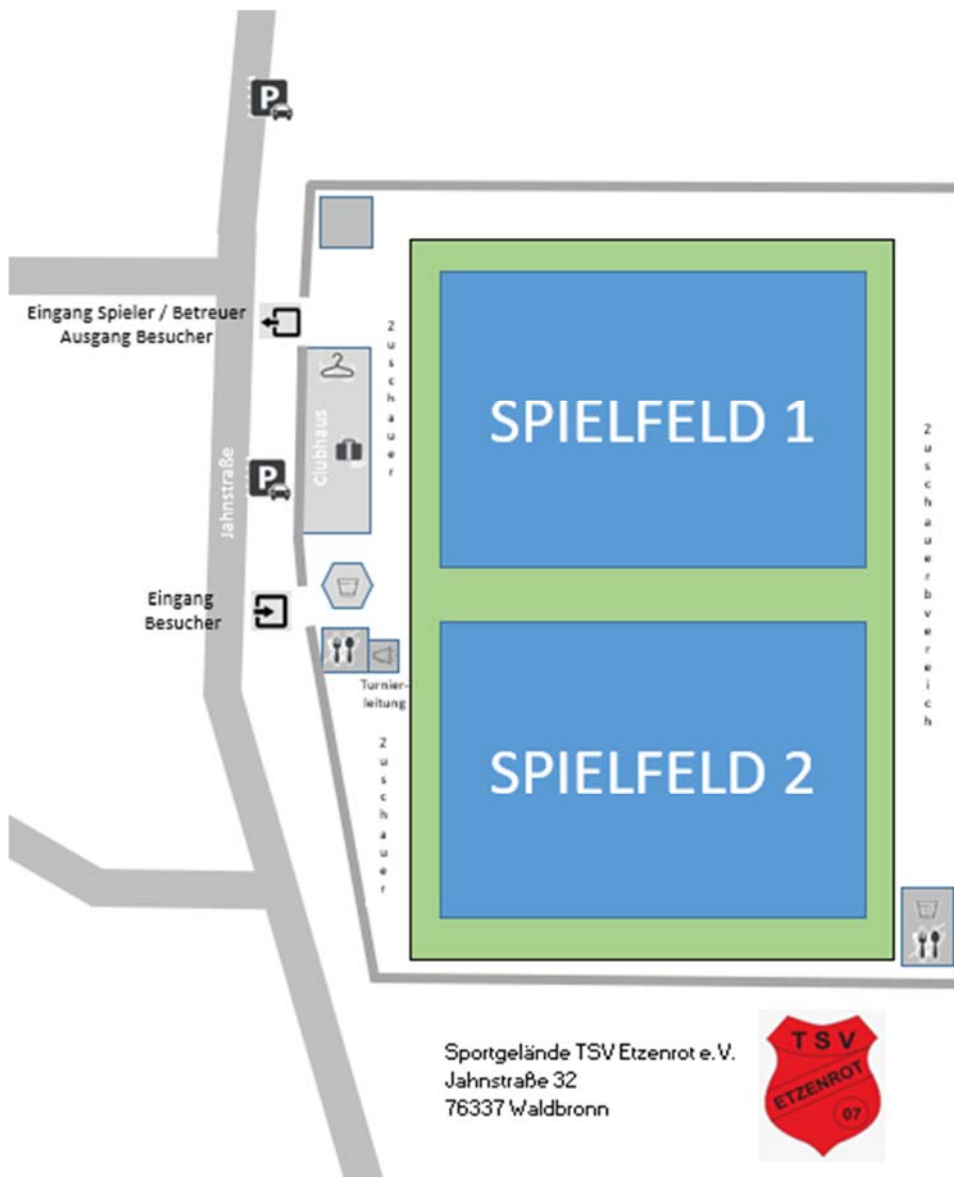
Für Zuschauer*innen gilt:

- Bei Veranstaltungen mit bis zu 5.000 Zuschauer*innen im Freien und solange der Abstand von 1,5 Metern zuverlässig eingehalten werden kann, ist kein 3G-Nachweis (negativer Corona-Schnelltest, Genesenen- oder Geimpften-Nachweis) notwendig.
- Zwischen allen Personen gilt der Mindestabstand.
- In geschlossenen Räumen ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.
- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Für den Heimverein gilt:

- Der*Die Veranstalter*in muss ein Hygienekonzept erstellen. Das bedeutet, es ist schriftlich darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen. Dazu zählt insbesondere:
 - Die Einhaltung des Mindestabstandes und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten.
 - Die Datenerfassung.
 - Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
 - Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
 - Die Darstellung und Kapazität der örtlichen Infrastruktur (Sanitäreinrichtungen, Gastronomie, öffentlicher Personennahverkehr, Individualverkehr).
 - Die rechtzeitige und verständliche Information der Besucherinnen und Besucher über die geltenden Hygienevorgaben.
 - Die Kontrolle der 3G-Nachweise (Formular für Gastvereine)

Regelungen für den Leistungsvergleich am 11.09.2021 beim TSV Etzenrot



- Der vordere Eingang ist als Eingangsbereich für Zuschauer vorgesehen. Dort gibt es die Möglichkeit über die Corona Warn-App bzw. alternativ über die Luca App sich als Zuschauer zu registrieren. Es stehen mehrere Schilder mit den jeweiligen QR Codes im Eingangsbereich zur Verfügung. Eine Registrierung ist Pflicht für den Zugang des Areals als Zuschauer. Dies überwacht das Personal im Eingangsbereich das auch den Eintritt für die Veranstaltung einzieht.
- Der hintere Eingang ist lediglich als Ausgang für Besucher vorgesehen, Spieler und Betreuer haben hier Zugang. Betreuer der teilnehmenden Teams sprechen das Personal dort an um den Turnierbereich mit den teilnehmenden Spielern & Betreuern bei der Turnierleitung abzugeben. Eine Registrierung der Spieler und Betreuer ist mit dem Turnierbericht erfolgt.
- Im Außenbereich des Sportgeländes sind die Mindestabstände einzuhalten. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden.

- Die Nutzung von Innenräumen ist nur für die Benutzung der sanitären Anlagen und für die Ablage von Sporttaschen vorgesehen. Die Fenster und Türen bleiben zur Belüftung der Innenräume offen.
- Die Sporttaschen können an einem für die jeweiligen Teams gekennzeichneten Bereich im Clubhaus abgestellt werden.
- In Innenräumen besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden.
- Die Umkleiden werden aus Gründen der Risikovermeidung nicht zum Umziehen genutzt. Die Jugendspieler kommen entweder bereits umgezogen zur Veranstaltung oder ziehen sich im Freien auf dem Spielfeld um. Ein 3G Nachweis ist daher nicht notwendig.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten zur Desinfektion auf dem Gelände.

Datum	Änderung	Autor	Version
30.08.2021	Erstausgabe	Ralf Bochat	1.0